



DJFT 2009/II

**Beschluss zu TOP 5:
Initiative Grundlagenelemente**

Der 89. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

I.

Im Zeichen des Bologna-Prozesses wirken die Ziele Berufsqualifikation, praxisrelevantes Wissen und Studienverkürzung als erneute Gefährdung der wissenschaftlichen Elemente des Studiums.

II.

Der DJFT bekräftigt daher, dass die Grundlagenelemente wesentlicher Teil der Pflichtfächer des geltenden Rechts sind und fordert mit Nachdruck, ihren Anteil in Lehre und Prüfung zu stärken.

III.

Die Umsetzung der Grundlagenelemente muss auch am Examen ansetzen. Nur dieser Anreiz ist effektiv.

IV.

Eine feste Verankerung der Anreize wird nur gewährleistet durch klare Verfahrensanteile. Das bedeutet für den schriftlichen und den mündlichen Teil der Staatsprüfung folgendes:

- Im Mündlichen ist ein fester Anteil von Grundlagenfragen vorzusehen.
- Im Schriftlichen ist ein fester Aufgabenteil mit zum Beispiel einer Frage zum Grundlagengehalt des jeweiligen Klausurthemas vorzusehen.

V.

Mit Inhaltskatalogen zum Prüfungsstoff kann der gewünschte Effekt nicht erreicht werden.